

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dr. Evelyne Menges

ANFRAGE
25.11.14

Zweierlei Maß bei MVG-Kontrollen?

Schwarzfahren im ÖPNV geht zu Lasten der Verkehrsgesellschaften und soll durch die Zahlung einer erhöhten Beförderungsgebühr von 40,00 €, (künftig wohl 60,00€) abgeschreckt werde.

Dem Vernehmen nach gibt es bei der MVG zweierlei recht unterschiedliche Handhabungen gegenüber Schwarzfahrern:

1. Ist es richtig, dass bei unmittelbarer Barzahlung von 40,00 € vor Ort die Personalien nicht aufgenommen werden und keine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft gestellt wird?
2. Ist es richtig, dass in den Fällen, in denen der Schwarzfahrer die geforderten 40,00 € vor Ort nicht zahlen kann, die Personalien aufgenommen werden und eine Strafanzeige gestellt wird?
3. Wenn dem so ist, warum wird ein und dieselbe strafbare Handlung so unterschiedlich von Seiten der MVG geahndet?
4. Besteht hier nicht die Gefahr, dass derjenige Schwarzfahrer bei identischem Tatbestand durch die sofortige Bezahlung „im Vorteil“ ist gegenüber denjenigen, der eben mal keine 40,00 € dabei hat? Wie ist dies zu rechtfertigen?
5. Wie viele Personen werden jährlich befördert und wieviele Schwarzfahrer werden im Verhältnis dazu jährlich „erwischt“? Wieviele davon bekommen eine Strafanzeige?

Dr. Evelyne Menges, Stadträtin
stv. Fraktionsvorsitzende